

Zermatt

gemeinde@zermatt.ch http://gemeinde.zermatt.ch

Telefon 027 / 966 22 11 Telefax 027 / 966 22 00

Dienststelle für Ihr Angelegenheiten / DC

16. Aug. 2004 Eina.

3920 Zermatt, 12. August 2004 BP/ns

Departement für Volkswirtschaft, Institutionen und Sicherheit Dienststelle für innere Angelegenheiten Claude Pittet Av. de la Gare 39 1951 Sitten

Änderung des Bau- und Zonenreglementes (Holzartikel) - Ergänzung zum Homologationsbegehren vom 22. Juli 2004

Guten Tag Herr Pittet

Gemäss Ihrem Schreiben vom 30. Juli 2004 senden wir Ihnen ergänzend zu unserem Homologationsbegehren vom 22. Juli 2004 den genauen Wortlaut des Holzartikels in sechsfacher Ausführung.

## INTEGRATION IN DAS BAU- UND ZONENREGLEMENTES

Der Holzartikel wird unter Artikel 58 bis des Bau- und Zonenreglementes wie folgt aufgeführt:

## Fassadengestaltung

- a) Die Gesamtfläche soll, sofern dies der Zweckbestimmung des Gebäudes nicht widerspricht, eine genügend grosse Holzfläche aufweisen, mindestens aber 1/3 dieser Fläche.
- b) Die Verteilung des Holzanteiles über die Fassaden soll dem Charakter des Gebäudes angepasst sein und die Gestaltung der Fassaden aufwerten.
- c) Bei der Berechnung der Holzfläche werden die Fensteröffnungen, die innerhalb einer Holzbauweise oder in Holzverkleidung ausgeführten Teilflächen liegen, mitgezählt.

Bei weiteren Fragen sind wir für Sie da.

Ereundliche Grüsse

bbert Guntern

Präsident

Peter Bittel

Leiter

GEMEINDEVERWALTUNG ZERMATT

Vom Staatsrate genehmigt

In der Sitzung vom ..

Siegelgebühr: Fr. 150- -

Bestätigt: